



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 19. October 1853.

Stück 6.

## Bekanntmachungen.

Die Halle-Lauchstädter Chaussee wird vom 14. dieses Monats ab bis auf Weiteres von Lauchstädt bis nach Delitz am Berge gesperrt.

Die Communication geht während dieser Zeit über Kleinlauchstädt. Dagegen wird die Sperrung der Strecke von Gosleben bis Delitz am Berge mit dem 18. dieses Monats aufgehoben.

Ich bringe dies zur Kenntniß des Publikums.

Merseburg, den 12. October 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die Entwässerungs-Commissionen werden ersucht, die Gräben zu besichtigen, deren Hebung mit Nachdruck zu veranlassen und mir das Resultat zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 17. October 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Mehrere Gemeinden sind noch immer mit Einzahlung der zur Begründung einer Provinzial-Blinden-Anstalt gezeichneten freiwilligen Beiträge im Rückstande. Ich fordere daher die betreffenden Ortsrichter hierdurch wiederholt auf, nunmehr jene Beiträge unfehlbar binnen 8 Tagen an mich einzusenden.

Merseburg, den 17. October 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich weise die Magistrate und Ortsrichter des Kreises an, für die Wegeverbesserung schleunigst Sorge zu tragen. Die schlechten Communicationswege müssen im Laufe dieses und Anfang nächsten Monats mit Kies befahren werden. Die polizeiwidrigen, d. h. diejenigen Wege, welche im Frühjahr und Herbst nur mit Schwierigkeit passirt werden können, sind gründlich zu repariren. Es reicht aber für diese Fälle hin, wenn sie streckenweise tüchtig mit Steinen und Kies befestigt und die übrigen Theile den nächstfolgenden Jahren überlassen werden.

Merseburg, den 17. October 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Wahl neuer Stadtverordneten.** Der erste Schritt zur Einführung der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 besteht in der Wahl neuer Stadtverordneten. Die Listen der stimmsfähigen Bürger haben die vorgeschriebene Zeit hindurch öffentlich ausgelegen und sind bei dem Mangel dagegen erhobener Erinnerungen definitiv festgestellt worden. Nach Maßgabe des Einkommens wurden die stimmsfähigen Bürger in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung hat 6 Stadtverordnete zu wählen. Die dritte Abtheilung, zu welcher 550 Wähler gehören, mußte in drei Bezirke getheilt werden und zwar bilden: das erste und zweite Stadtviertel und der Dom den ersten, das dritte und vierte Stadtviertel den zweiten, die Altenburg und der Neumarkt den dritten Wahlbezirk. Jeder dieser Wahlbezirke hat 2 Stadtverordnete zu wählen. Die Abtheilungs- und Bezirkslisten werden gedruckt und den Wählern vor dem Termine eingehändigt werden. Die Wahlen der dritten Abtheilung erfolgen gesetzlich zuerst, die der ersten zuletzt. Die Stadtverordneten werden auf 6 Jahre gewählt.

Die Wahlen sollen bewirkt werden:

Sonntag am 23. October d. J., Vormittags 10½ Uhr, von dem ersten Wahlbezirke der dritten Abtheilung,

Montag am 24. October, Vormittags um 8 Uhr, von dem zweiten Wahlbezirke der dritten Abtheilung;

Montag am 24. October, Nachmittags um 2 Uhr, von dem dritten Wahlbezirke der dritten Abtheilung;

Dienstag am 25. October, Vormittags um 8 Uhr, von der zweiten Abtheilung;

Dienstag am 25. October, Nachmittags um 3 Uhr, von der ersten Abtheilung.

Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen und Bezirke werden eingeladen, zu der bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses sich pünktlich einzufinden.

Jeder Wähler muß dem Wahl-Vorstande mündlich und laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

1) die in den Listen aufgeführten Wähler sind als Stadtverordnete wählbar. Indessen können Stadtverordnete nicht sein:

a) die Mitglieder der Königl. Regierung,

b) die Mitglieder des Magistrats und alle besoldete Gemeindebeamten,

- c) Geistliche, Kirchenlieder und Elementarlehrer,  
 d) die richterlichen Beamten,  
 e) die Beamten der Staatsanwaltschaft,  
 f) die Polizeibeamten;

- 2) die Hälfte der von jeder Abtheilung resp. von jedem Bezirk zu wählenden Stadtworordneten muß aus Hausbesitzern bestehen;  
 3) die Abtheilungen und Bezirke sind bei der Wahl an die Wähler der Abtheilung resp. des Bezirks nicht gebunden. Wir hoffen, daß die Wichtigkeit der Wahl der Stadtworordneten überall erkannt und dem Wahlaft eine rege Theilnahme zugewendet werden wird.

Merseburg, den 23. September 1853.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im III. Quartale er. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind:

wegen Nichtbefolgung der Reiseroute 1 Person; wegen verbotenen Betretens des Exercierplatzes 9 Personen; wegen unterlassener Fremdenmeldung 2 Personen; wegen unterlassener Gesellenmeldung 2 Personen; wegen Bettelns 8 Personen; wegen unterlassener Anlegung steuerfreier Hunde 1 Person; wegen Straßenstandals 1 Person; wegen unbefugter selbstständiger Ausübung des Maurer- und Zimmergewerbes 8 Personen; wegen Badens in der Saale an verbotenen Stellen 3 Personen; wegen Aufkäuferei 2 Personen; wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung 1 Person; wegen Verkaufs zu leichter Butter 1 Person; wegen Ausführung von Bauten ohne Erlaubniß 2 Personen; wegen unterlassener Anmeldung steuerfreier Hunde 38 Personen; wegen Verkaufes verbotenen Getreides auf dem Wochenmarke 1 Person; wegen Betriebs von Kommissionsgeschäften ohne Concession 1 Person; wegen Ueberschreitung der Polizeistunde Seitens der Wirthe 2 Personen; wegen unterlassener Anmeldung von Miethsleuten 1 Person; wegen Ausführung von Bauten, ohne sich eines geprüften Meisters dazu zu bedienen 2 Personen; wegen vorschriftswidriger Aufstellung von Attesten zur Ausführung von Bauten 1 Person.

Merseburg, den 12. October 1853.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Der hiesige, mit dem Simon-Juda-Jahrmarkt verbundene Vieh- und Rossmarkt, welcher auf dem Kommunalplatze vor dem Sirtithore abgehalten wird, fällt in diesem Jahre auf den 31. October. Wir machen hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß auch in diesem Jahre Standgelder noch nicht erhoben werden.

Merseburg, den 14. October 1853.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.** Die Bestimmung im §. 6. der hiesigen Straßen-Ordnung, wonach das Waschen und Wäschespülen, das Reinigen und Einweichen der Gefäße u. s. w. in den Wasserbehältern und öffentlichen Brunnen untersagt ist, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerkten, daß bei Nichtbefolgung der gedachten Vorschrift die im §. 62. der Straßen-Ordnung bestimmten Strafen eintreten werden.

Merseburg, den 14. October 1853.

**Der Magistrat.**

**Straßenbeleuchtung.** Der zweite Zeitabschnitt der städtischen Straßenbeleuchtung beginnt mit dem 22. October und endet mit dem 6. November d. J. Die Laternen sollen brennen am 22. October von 6½ bis 8¼ Uhr, am 23. October

von 6½ bis 9 Uhr, am 24. October von 6½ bis 10 Uhr, am 25. bis mit 31. October von 6½ bis 11 Uhr, am 1. bis mit 4. November von 6 bis 11 Uhr, am 5. November von 7 bis 11 Uhr, und am 6. November von 8 bis 11 Uhr.

Merseburg, den 18. October 1853.

**Der Magistrat.**

### Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche aus der Zeit vom 31. October 1851 bis den 1. Juli 1853 an den abgegangenen Hilfsboten und Executor Joachim Kamieth während dessen Dienstführung bei der Königl. Gerichts-Commission in Lützen und beim hiesigen Königl. Kreisgericht irgend Ansprüche an die Sportelkasse der gedachten Gerichts-Commission und an die hiesige Kreisgerichts-Salarienkasse zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den 7. December 1853, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Departirten, Herrn Kreisrichter Knauth, anberaumten Termine anzumelden und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres etwaigen Anspruchs an die gedachten Kassen verlustig gehen, und die bestellte Amtscantion an ic. Kamieth zurückgezahlt werden wird.

Merseburg, den 30. Juli 1853.

**Königliches Kreisgericht.**

### Submission.

Die Anlieferung des Bedarfes an Bauhölzern und Schneidewaren für hiesige königliche Saline für das Jahr 1854, event. für die nächsten 3 Jahre 1854/56 soll im Wege der Submission

„am 9. November e., Vormittags 11 Uhr,“ vor dem königlichen Salz-Amte dem Mindestfordernden verdingungen werden. — Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten, Nachgebote werden nicht angenommen, der Zuschlag erfolgt spätestens 6 Wochen nach dem Termine.

Diejenigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, haben ihre Forderungen für die Bauhölzer pro Stück, für die Schneidewaren pro Schock, franco Dürrenberg unter portofreier Rubrik, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Bauhölzer und Schneidewaren“

bis zur bezeichneten Stunde an das königliche Salz-Amt einzusenden und können auch der Eröffnung der Forderungen beiwohnen.

Die Forderungen sind gesondert einmal für das Jahr 1854 allein, sodann für die 3 Jahre 1854/56 abzugeben.

Die näheren Bedingungen der Lieferung, sowie das ohngefähr jährlich zu liefernde Quantum können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Kopialgebühren von derselben zu erlangen.

Dürrenberg, den 8. October 1853.

**Königlich Preussisches Salz-Amt.**

### Fisch-Verkauf.

Die Gemeinde Oberwünsch ist genehmigt, auf den 26. October 1853 ihren Teich zu fischen und die darinnen übrigen Karpfen, Brod- und Faulstarpfen, gegen gleich baare Bezahlung gedachten Tages, Mittags 12 Uhr, zu verkaufen.

Oberwünsch, den 14. October 1853.

**Der Orts-Vorstand.**



## Gustav Lots am Markt

empfehlte, von der Messe zurückgekehrt, sein  
**Lager von Schreib- und Zeichen-Materialien,  
 Leder- und Galanterie-Waaren,**  
 aufs vollständigste assortirt mit vielen Novitäten, zur geneigten Beachtung.

### Bekanntmachung.

In den Gemeinden Göhren und Zweimen sollen kommenden Montag den 24. October, Nachmittags 1 Uhr, in der Schenke zu Zweimen die neu anzulegenden Separationswege und Graben verlicitirt werden.

Bartholomäus, Richter.

In der obern Sirtistraße Nr. 549. ist ein Ober- und ein Unterlogis mit allem Zubehör nebst zwei Pferdeställen zu fünf Pferden zu Neujahr zu vermietthen.

Friedrich Bernecker, Schuhmachermeister.

### Logis-Vermiethung.

Auf dem Dom neben der Kessource in dem Bäckermeister Pieschelschen Hause steht eine Stube (parterre) mit Kammer, Küche und Torsgelass sofort zu vermietthen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Bäckermeister Kraft hier.

**Logis-Veränderung.** Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich in der Burgstraße Nr. 300. im Herrn Banquier Resersteinschen Hause wohne.

Merseburg, den 17. October 1853.

Senne, Lohnbedienter.

**Kieler Sprotten** sind in schöner Waare so eben eingetroffen bei

L. A. Weddy.

### Chocolade

aus der Fabrik der Gebr. de Heureuse in Berlin empfiehlt zum Fabrikpreis und hält fortwährend Lager

F. Sperl's Conditorei in Merseburg.

Leere Branntweinfässer à 15—30 Dt. Inhalt sind zu kaufen bei

S. Klingebeil jun.

Kümmel und weiße Bohnen kauft

S. Klingebeil.



## Die Hut-Fabrik



von  
**Albert Pfautsch,**

Dom Nr. 268. im Hause des Schuhmachermstrs. Herrn Dieze, empfiehlt feine Seidenhüte auf Filz, gute Qualität, im Preise von 1½—3½ Thlr., sowie Knaben- und Kinderhüte. Das Waschen und Modernisiren getragener Hüte wird auf das Beste und Billigste ausgeführt.

Für die Winter-Saison ist eine Auswahl der neuesten Facons in Damenhüten und Hauben vorhanden, und sind nebst andern Artikeln für Damen auch Chemisettes für Herren zu soliden Preisen zu kaufen bei

Wilhelmine Werner am Eingange der Delgrube.

Ein gebrauchter englischer Sattel, auch ein dergleichen Damensattel zu verkaufen Oberaltenburg Nr. 826., 1 Treppe hoch, Mitt. 12—1 Uhr.

## Anzeige für Damen.

Heute empfing ich die so schön und bequem sitzenden  
**Corsetten** ohne Naht und empfehle solche den geehrten  
 Damen zur geneigten Abnahme.

Louis Raumann.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hierdurch die ergebenste Anzeige, daß ich in hiesiger Stadt, Hältergasse Nr. 661., eine

## lithographische Anstalt

etabliert habe.

Um gütiges Wohlwollen bittend, werde ich unter Zusicherung freundlicher und reeller Bedienung die billigsten Preise zu stellen stets bemüht sein.

Merseburg, den 10. October 1853.

J. W. Wille.

Buchsbaum zum Verpflanzen ist abzulassen im Gasthof zum Ritter in Merseburg.



Zum **Schlachtfest** Donnerstag den 20. October ladet ergebenst ein und bittet das geehrte Publikum um zahlreichen Zuspruch

G. Weise in Lenna.

### Marktpreise vom 15. October.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen	3	2	6	bis	3	5	—	Gerste	1	27	6	bis	2	—	—
Roggen	2	17	6	bis	2	20	—	Hafer	1	3	9	bis	1	15	—

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Glasermeister Kanfer eine Tochter; dem Unteroffizier Zahn vom Landwehrstamm eine Tochter. — Getrauet: der Trompeter Stephani mit Ch. A. Held von hier.

**Stadt.** Geboren: dem Papiermacher Schubert ein Sohn; dem Bäcker und Stellmachermstr. Eichhorn ein Sohn; dem Handarbeiter Hoffmann ein Sohn; dem Schneidermstr. Schliephake ein Sohn. — Getrauet: der Bäckermstr. Köhlich mit Jgfr. Johanne Emilie Klaffenbach aus Weiskensels; der Weber und Zeugarbeiter Frank mit Jgfr. Joh. Henr. Brechtel aus Schaffstädt; der Königl. Post-Assistent Harzmann mit Jgfr. Pauline Louise Enff.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.  
**Neumarkt.** Geboren: dem Ziegeleibefiger Schmidt ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Schulze in Benenien ein Sohn.

Utenburg. Vacat.

### Kirchennachrichten von Schaffstädt: September.

Geboren: dem Tischlermstr. Jüdicke eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Deconom Fischer ein Sohn; dem Hausbesitzer Heinemann ein Sohn (posth.); dem Glasermstr. Schulze ein Sohn; dem Hausbesitzer Frey eine Tochter; dem Knecht Becker ein Sohn; dem Knecht Kramer eine Tochter; dem Deconom Friedemann eine Tochter; dem Handarbeiter Hartung ein Sohn; dem Kantor Telling ein Sohn; dem Handarbeiter Niederhausen eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Kaufmann R. Dietrich hier mit Jgfr. M. Roland hier. — Gestorben: ein Sohn des Deconom Besold jun., 7 W. 2 L. alt, an Krämpfen; die Wittve des verstorbenen Fischenmstrs. Hippe, 89 J. alt, an Altersschwäche; die Wittve des verstorbenen Wachtmeisters Pehle, 79 J. alt, an Altersschwäche.

Se. Majestät der König haben zu verleihen geruht: den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife: dem Oberstlieutenant von Meyerind, Commandeur des 12. Husaren-Regiments; dem General-Major a. D. Wurmb von Zinck. Den Rothen Adler-Orden IV. Kl.: dem Major von Rathen von der 4. Genés'armerie-Brigade; dem Major von Rohr vom 12. Husaren-Regim. Das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Wachtmeister Trautmann vom 12. Husaren-Regiment.

Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchstherr Anwesenheit in der Provinz Sachsen nachstehende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht, und zwar haben im Kreise Merseburg erhalten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden II. Kl.: Graf von Zech-Burkersroda auf Bündorf. Den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife: Ritter, Regierungs-Rath in Merseburg, von Wedell, Regier. Präsident in Merseburg. Den Rothen Adler-Orden IV. Kl.: Bodenstein, Kreisgerichts-Director in Merseburg, Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Regier. Rath in Merseburg, Frobenius, Consistorial-Rath und Stifts-Superint. in Merseburg, Gerhardt, Regierungs- und Kassen-Rath in Merseburg, Hahn, Mag. Off. und Stadt-Apotheker in Merseburg, Hochheim, Pfarrer zu Starstedel, Weidlich, Landrath in Merseburg, von Werder, Geh. und Ober-Regierungs-Rath in Merseburg. Das Allgemeine Ehrenzeichen: Haring, Kantor, Küster und Schullehrer in Wessmar, Müller, Kanzleidiener bei der Regierung zu Merseburg, Munkelt, Ortsrichter zu Rahna.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde, wie alljährlich, auch diesmal in Merseburg auf eine dieses Tages entsprechende Weise gefeiert. Am Abend des 14. d. M. verfündete uns Kanonendonner das bevorstehende hohe Fest. Früh des 15. war große Reveille durch die ganze Stadt, ausgeführt von den hiesigen Herren Mannschützen. Um 9 Uhr feierlicher Gottesdienst in hiesiger Domkirche, welcher sehr zahlreich besucht war, dann feierlicher Actus im hiesigen Domgymnasium. Um 2 Uhr begann ein im hiesigen Schloßgarten=Salon, welcher diesmal besonders festlich decorirt war, veranstaltetes Diner, welches noch zahlreichere Theilnahme als sonst aus allen Ständen gefunden hatte. Der Herr Regierungs-Präsident von Wedell brachte den Toast auf Se. Maj. den König aus, welcher die begeisterndste Zustimmung von der ganzen Versammlung unter Kanonendonner erhielt. Dann wurden 2 eigends dazu gedichtete Lieder gesungen. Herr Regierungs-Rath Karo gedachte auch diesmal der Armen und hielt an die Versammlung eine darauf bezügliche sehr launige Ansprache, welche eine Einsammlung veranlaßte, die die nicht unbedeutende Summe von 40 Thlr. 20 Sgr. ergab. Abends war Ball im Casino, im Thiringer Hof und in der Leonhardt'schen Restauration u. a. D.

### Ein Handschreiben unseres Königs.

Der Schneidermeister Herr Bär in Breslau war im Besitze eines Briefes von Friedrich II. aus dessen Jugendzeit. Se. Majestät der jetzige König von Preußen wünschte dieses Schreiben zu besitzen und ließ Herrn Bär um die Bedingungen fragen, unter welchen er jenes Schreiben veräußern wollte. Hr. Bär erklärte sich bereit, das Schreiben Friedrichs des Großen gegen ein Handschreiben Friedrichs IV. in den Besitz Sr. Majestät gelangen zu lassen. Das Handschreiben, das hierauf Se. Maj. an Hr. Bär richtete, lautet:

„Potsdam, 5. Jan. 1848. Es ist mir gesagt worden, lieber Herr Bär, daß Sie für den mir übersandten eigenhändigen Brief des großen Königs meine Handschrift zu besitzen wünschen. Diesem Begehren willfahre ich gern, da der Brief einen ganz eigenthümlichen Werth dadurch hat, daß derselbe einen lebhaften Blick in die bewegte, oft sorgenvolle Jugend des Königs thun läßt. Der Ersatz, den Sie für so Werthvolles wünschen, ist nur gar zu werthlos, darum möchte ich wenigstens recht schön schreiben, das habe ich verlernt. Ist es nun zwar mir, wie jedem Fürsten, unmöglich, besser zu regieren als Friedrich II., so bin ich doch so eitel, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich ein klein Weniges besser schreibe als er. Ihre Gabe und Ihr Wunsch haben aber noch einen andern entschiedenern Werth für mich; ich weiß, daß sie aus einer echten und tüchtigen Gesinnung fließen, die unter uns Gott Lob nie selten war und nicht selten wird, und der wir unsere ehrenvolle Stellung in der Welt verdanken, die aber jetzt zuweilen den Muth verliert, dem lauten, wirren Treiben unberechtigter und unverständiger Forderungssucht so kräftig und furchtlos entgegenzutreten, als sie es sollte. Stärken Sie daher in Ihrem Kreise, bei Ihren Gleichgesinnten den echten, treuen und muthigen Bürgerfinn, an dem Ihre Vaterstadt, lieber Herr Bär, so reich ist. Zu guter Letzt noch die Hauptsache. Ich danke Ihnen herzlich für die Freude, welche Sie mir durch die Ueberreichung des interessanten Briefes gemacht haben. Wenn ich wieder nach Breslau komme, so hoffe ich Sie zu sehen. Leben Sie wohl.  
Friedrich Wilhelm.“

In der asiatischen Türkei sind die Christen noch schlimmeren Gewaltthätigkeiten ausgesetzt als in der europäischen. Aus der Nähe von Brussa werden Grausamkeiten über Grausamkeiten berichtet. Hier nur einige. Ein Neger, der auf dem Wege aus dem Dorfe Peladari einem Christen begegnete, schnitt demselben mit seinem Yatagan die Ohren und Hände ab. Der Neger wurde festgenommen. Ein türkischer Budenhalter erschlug mit einer Keule den angesehenen armenischen Fabrikanten Kundayi, Vater von vier Kindern. Der Unglückliche starb auf der Stelle und der Boutiquier wurde festgenommen. Aber wozu? Hundert Türken waren Zeugen dieser Scene, aber keiner legte ein Zeugniß ab gegen seinen Glaubensbruder wegen solcher Kleinigkeit. Andererseits waren die Aussagen der Christen ungültig und beide Verbrecher blieben straflos. — Ein christlicher Landmann kam mit Weib und Tochter von Suffuruk und begegnete auf der Landstraße zwei Türken, die ihm Frau und Kind rauben wollten. Er vertheidigte seine Familie und, als die Türken sie ihm mit Gewalt entreißen wollten, warf er sich auf den einen und tödtete ihn mit seinen eigenen Waffen, worauf sich der andere, obwohl er vom Kopfe bis zum Fuße bewaffnet war, durch den Muth des Giaurs eingeschüchtert zurückzog. Der Christ setzte seinen Weg nach Brussa fort, wurde aber daselbst festgenommen und gefesselt. Vor den Rath geführt, gestand er den Todtschlag ein, zu dem er genöthigt gewesen, um die Ehre und das Leben von Weib und Tochter zu retten. Doch war dies keine Rechtfertigung in den Augen der Türken. Der Giaur mußte seine Tapferkeit schrecklich büßen. Er starb im Gefängnisse an den Folterqualen, die man während der darauf folgenden Nacht gegen ihn anwendete.

### Silberrathsel.

„Fest von der Letzten umschlungen,  
Schwebt mein vollendetes Ganze  
An den zwei Ersten empor.“ —

Wie heißt also Se. Hoheit?

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben.)